

Beilage

**Ortsgemeinde Winnweiler**  
**Verbandsgemeinde Winnweiler**  
**Donnersbergkreis**

**Aufstellung des Bebauungsplanes**  
**„Jakobstraße / Lohnsbachpark“**

**Fachbeitrag Naturschutz**

**Auftraggeber:**

**Entwurfsverfasser:**

.....  
**Ortsgemeinde Winnweiler**

.....  
**Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt,**  
**Rockenhausen März 2020**

**Auftraggeber :** Ortsgemeinde Winnweiler  
vertreten durch Herrn R. Jacob (Ortsbürgermeister)  
Verbandsgemeinde Winnweiler  
Donnersbergkreis

**Projekt :** Ortsgemeinde Winnweiler  
Aufstellung des Bebauungsplanes  
„Jakobstraße/Lohnsbachpark“  
Fachbeitrag Naturschutz

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bezeichnung</b>	<b>Blatt Nr.</b>
• Fachbeitrag Naturschutz - Textteil	
• Bestands- und Konfliktplan	14.01
• Maßnahmenplan	14.02

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. AUFGABENSTELLUNG UND LEISTUNGSUMFANG / PLANUNGSVORGABEN</b> .....	<b>4</b>
1.1.    AUFGABENSTELLUNG UND LEISTUNGSUMFANG.....	4
<b>2. CHARAKTERISIERUNG UND LAGE DES UNTERSUCHTEN GEBIETS</b> .....	<b>5</b>
2.1.    PLANERISCHE VORGABEN.....	6
<b>3. BESCHREIBUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT</b> .....	<b>10</b>
3.1.    NATURRÄUMLICHE LAGE/ RELIEF.....	10
3.2.    GEOLOGIE UND BÖDEN.....	10
3.3.    KLIMA.....	11
3.4.    HYDROLOGIE, GEWÄSSERZUSTAND.....	11
3.5.    HEUTIGE POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION (HPNV).....	11
3.6.    LANDSCHAFTSBILD.....	12
3.7.    BIOTOPTYPEN UND FLÄCHENNUTZUNGEN.....	13
3.8.    FAUNA.....	14
3.9.    MENSCH.....	21
<b>4. BEWERTUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT</b> .....	<b>22</b>
4.1.    RELIEF.....	22
4.2.    BODEN.....	22
4.3.    KLIMA.....	22
4.4.    HYDROLOGIE.....	22
4.5.    LANDSCHAFTSBILD.....	23
4.6.    ARTEN- UND BIOTOPPOTENTIAL.....	23
4.7.    MENSCH.....	25
<b>5. LANDESPFLERISCHES ZIELKONZEPT ZUM „STATUS QUO“</b> .....	<b>27</b>
<b>6. KONFLIKTANALYSE IM HINBLICK AUF DIE GEPLANTEN BAUVORHABEN</b> .....	<b>28</b>
6.1.    ERMITTLUNG DER BAUBEDINGTEN PROJEKTAUSWIRKUNGEN.....	28
6.2.    ERMITTLUNG DER ANLAGEBEDINGTEN PROJEKTAUSWIRKUNGEN.....	30
<b>7. ÖKOLOGISCHE WERTUNG DER GESAMTSITUATION</b> .....	<b>33</b>
<b>8. LANDESPFLERISCHE ZIELVORSTELLUNGEN ZUR MAßNAHME</b> .....	<b>35</b>
8.1.    ZIELE RELIEF UND BÖDEN.....	35
8.2.    ZIELE HYDROLOGIE.....	35
8.3.    ZIELE KLIMA UND BIOKLIMA.....	35
8.4.    ZIELE ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ.....	35
8.5.    ZIELE LANDSCHAFTSBILD.....	36
8.6.    ZIELE MENSCH.....	36
<b>9. MINIMIERUNGS-, AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN / MAßNAHMENKATALOG</b> .....	<b>37</b>
9.1.    GRUNDSÄTZE.....	37
9.2.    VERMEIDUNGSMAßNAHMEN.....	38
9.3.    AUSGLEICHSMAßNAHME.....	39
9.4.    ERSATZMAßNAHMEN.....	39
9.5.    MAßNAHMENBLÄTTER.....	40
<b>10. BILANZIERUNG</b> .....	<b>43</b>
10.1.    LANDESPFLERISCHE BILANZIERUNG VON EINGRIFF UND AUSGLEICH.....	43
<b>11. ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>44</b>
<b>12. PFLANZLISTE</b> .....	<b>45</b>
<b>13. QUELL- UND LITERATURLISTE</b> .....	<b>47</b>
<b>14. PLANTEIL</b> .....	<b>48</b>

## **1. Aufgabenstellung und Leistungsumfang / Planungsvorgaben**

---

### **1.1. Aufgabenstellung und Leistungsumfang**

Die Ortsgemeinde Winnweiler beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Jakobstraße/Lohnsbachpark" (A ~ 3,3 ha), um zum einen die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von zwei Mehrfamilienhäusern (Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO) auf zwei Bauplätzen und zum anderen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Medizinische Versorgung“ zu schaffen sowie bestehende Grünflächen zu sichern.

Das Plangebiet wird in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Winnweiler zum einen teilweise als Neuausweisung (Wi 08), zum anderen bereits teilweise als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "öffentliche Verwaltung" in der OG Winnweiler berücksichtigt und stellt eine Siedlungserweiterung der Winnweiler Ortslage in östlicher Richtung dar.

Mit dem geplanten Bauvorhaben werden Maßnahmen vorbereitet (Veränderung der Bodenschichten, Versiegelung), die gemäß § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung von Eingriffen in Natur und Landschaft als eingriffsrelevant zu bezeichnen sind. Somit wird im Zuge der Genehmigungsplanung die Vorlage eines Fachbeitrag Naturschutz (landschaftspflegerischen Begleitplan) erforderlich, welcher die einschlägigen Bestimmungen der § 15 und § 44 BNatSchG [1] im notwendigen Maße würdigt und somit die Belange des Naturschutzes im Planverfahren in ausreichender Weise berücksichtigt werden.

Die Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft sollen durch den Fachbeitrag Naturschutz erfasst, bewertet und bilanziert werden. Dabei sind als konkretes Untersuchungsgebiet der Standort des geplanten Baugebietes „Jakobstraße/Lohnsbachpark“ sowie die direkt angrenzenden Flächen relevant. Für die landschaftspflegerische Untersuchung ist der Bestand (Biotoptypen) zu dokumentieren und die mit der Baumaßnahme verbundenen Konflikte zu bezeichnen (Bestands- und Konfliktplan). Die Biotoptypenkartierung erfolgte anhand von Katasterplänen sowie ergänzenden Ortsbegehungen im Sommer 2019. Die aus landschaftspflegerischer Sicht notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft werden festgelegt (Maßnahmenplan).

Die Berücksichtigung der landschaftspflegerischen Eingriffsregelung nach den §§ 14 - 17 BNatSchG (u.a. Ort, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Eingriffs sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen einschl. Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Flächenverfügbarkeit) i.V.m. § 9 Abs. 3 LNatSchG (Text mit Karten) wird, basierend auf dem Fachbeitrag Naturschutz, im Umweltbericht durch das Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt, Rockenhausen erarbeitet.

## 2. Charakterisierung und Lage des untersuchten Gebiets

---

Der ca. 3,3 ha große Untersuchungsraum setzt sich aus dem unmittelbaren Eingriffs- bzw. Planbereich der Maßnahme sowie seiner angrenzenden Biotopstrukturen zusammen.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Osten der Ortsgemeinde Winnweiler in der Verbandsgemeinde Winnweiler im Donnersbergkreis. Winnweiler ist über die Landesstraße L401 und anschließend über die L390 zu erreichen. Der Geltungsbereich kann direkt über die Jakobstraße erreicht werden.

Generell zeichnen sich die vorherrschenden Biotoptypen im Untersuchungsbereich aufgrund der Nutzungsintensität/-art durch eine anthropogene Prägung aus.



Abbildung 1: Luftbildaufnahme aus dem LANIS Rheinland-Pfalz [2], 18.07.2019

## 2.1. Planerische Vorgaben

### Regionaler Raumordnungsplan

Der aktuell gültige Regionale Raumordnungsplan Westpfalz IV ordnet den Untersuchungsbereich als „Siedlungsfläche Wohnen“ ein. Da es sich bei der vorliegenden Planung um keine Maßnahme handelt, die der grundsätzlichen Zielstellung des Regionalen Raumordnungsplanes widerspricht, ergeben sich hieraus keine Erfordernisse.

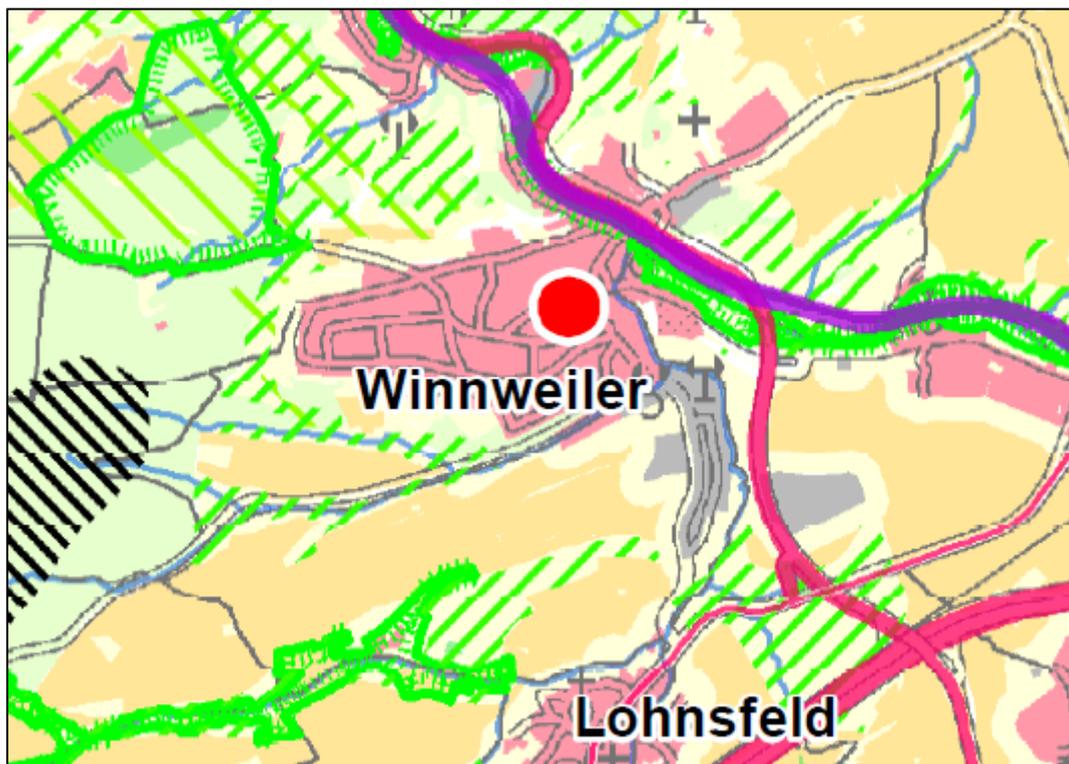


Abbildung: 2 ROP IV Westpfalz

### Planung Vernetzter Biotope: Bereich Landkreis Donnersberg (1997) [5]

#### Ziele und Prioritäten lt. Plandarstellung im Untersuchungsraum bzw. im näheren Umfeld

Die im näheren Umkreis des geplanten Dorfgebietes befindlichen Biotoptypen sind laut der Planung vernetzter Biotope wie folgt zu entwickeln:

- Erhalt und Entwicklung von Wäldern mittlerer Standorte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz
- Sicherung lichter Wälder und lockerer Wald-Halboffenlandbiotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz
- Erhalt und Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
- Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen
- Erhalt und Entwicklung von Trockenrasen, (warmtrockenen) Felsen, Gesteinshalden und Trockengebüschen

### Auszug aus der Biotoptypenkartierung

Im Untersuchungsgebiet befindet sich im südöstlichen Geltungsbereich ein Teil des gemäß LANIS ausgewiesenen Biotopkomplexes „Nasswiese am Ortsrand von Winnweiler“ (BT-6413-1258-2010).

Im erweiterten Untersuchungsraum befindet sich östlich in ca. 120 m Entfernung das Biotop „Feuchtgebiet am Bahnhof Winnweiler“ (BK-64-0326-2010), welches von der Planung jedoch nicht tangiert wird.

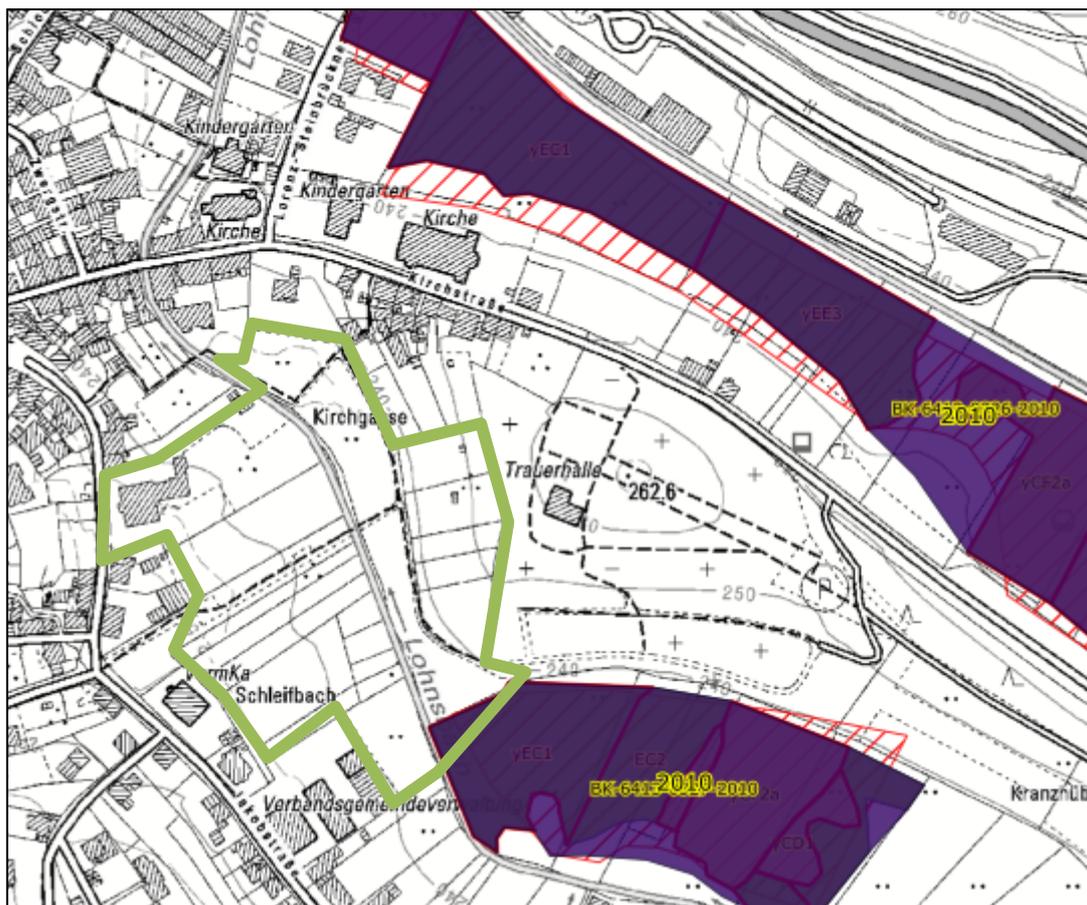


Abbildung 3: Auszug aus dem LANIS (Juli 2019) [2]

### Beschreibung und Größe des geplanten Vorhabens

Auf eine detailliertere Darstellung des Planvorhabens wird an dieser Stelle mit Verweis auf die übrigen Antragsunterlagen verzichtet. Es sollen lediglich die für die landschaftspflegerische Bewertung relevanten Vorhabenmerkmale zusammenfassend im Kontext der geplanten Bauausführung dargestellt werden.

Im Teilbereich A wird als Art der baulichen Nutzung entsprechend der zeichnerischen Festsetzung ein „Dorfgebiet“ gemäß § 5 BauNVO festgesetzt, dass hier vorwiegend dem Wohnen dienen soll. Allgemein zulässige Nutzungen sind hier nach § 5 Abs. 1 BauNVO:

- Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude,
- Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen,
- sonstige Wohngebäude,
- Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Nach § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass Nutzungen im Sinne von § 5 Abs. 2 BauNVO (Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Gartenbaubetriebe, Tankstellen) ausnahmsweise nicht zulässig sind. Nach § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass die Ausnahmen im Sinne von § 5 Abs. 3 BauNVO (Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2) unzulässig im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind.

Im Teilbereich B wird als Art der baulichen Nutzung entsprechend der zeichnerischen Festsetzung ein „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Medizinische Versorgung“ gemäß § 11 BauNVO festgesetzt.

Das Höchstmaß der baulichen Nutzung wird mit einer Grundflächenzahl, GRZ = 0,4 und einer Geschossflächenzahl, GFZ = 0,9 in Verbindung mit der Zulässigkeit von höchstens vier Vollgeschossen festgesetzt. Die maximale Firsthöhe wird im Baugebiet mit 12,50 m über Oberkante Straßenniveau der Planstraße A festgesetzt. Nach § 22 Abs. 2 BauNVO wird eine offene Bauweise festgesetzt, d.h. es sind nur Gebäude mit seitlichem Grenzabstand und höchstens 50 m Hauslänge zulässig. Es sind nur Einzelhäuser im Sinne von § 22 Abs. 2 Satz 3 als Hausformen zulässig. Die Fläche, die außerhalb der durch Baugrenzen umgrenzten Bereiche liegt, ist die nicht überbaubare Grundstücksfläche. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und sämtliche bauliche Anlagen (u.a. Carports, Garagen, etc.), soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, erlaubt.

Zum Schutz des Biotopkomplexes „Nasswiese am Ortsrand von Winnweiler“ (BT-6413-1258-2010) wird der betroffene Bereich als Fläche für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB) i. V. m. von der Bebauung freizuhaltende Flächen und ihre Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB) festgesetzt.

Trotz umfangreicher Vermeidungsmaßnahmen wird durch den Bebauungsplan ein landespflegerischer Eingriff von ca. 6.819 m<sup>2</sup> vorbereitet. Dieser wird durch die Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 (Privates Pflanzgebot) sowie die Ersatzmaßnahme E1 (Abbuchung Ökokonto) kompensiert.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes verfolgt:

- nachfrageorientierte Nutzungs-, Parzellierungs- und Bebauungsmöglichkeiten,
- funktionsgerechte und flächensparende Erschließung unbebauter Ortsteile sowie
- angepasste Baulandentwicklung unter Berücksichtigung der Geländemorphologie.

### 3. Beschreibung des Zustandes von Natur und Landschaft

#### 3.1. Naturräumliche Lage/ Relief

Das Untersuchungsgebiet lässt sich der Planungseinheit „Kaiserstraßensenke“ zuordnen. „Die Planungseinheit umfasst die durchgängige Ausraumzone in den wenig widerstandsfähigen tonigen Sandsteinen der Kreuznacher Schichten (Oberes Rotliegendes) zwischen dem Donnersberg im Norden und dem Stufenrand des Pfälzer Waldes im Süden. Die langgestreckte, schmale Ausraumzone wird im Westteil von der Alsenz und im Ostteil von der Pfrimm durchflossen. Zusammen mit ihren kleineren, asymmetrischen Seitentälchen sind beide Bäche die wesentlichen Gliederungselemente des wenig bewegten Reliefs (mittlere Höhenlagen zwischen 220 und 270 m ü.NN).“ [4]

#### 3.2. Geologie und Böden

Laut der Planung vernetzter Biotope wird die „Kaiserstraßensenke“ im Osten von verwitternden tonigen Sandsteinen des Oberrotliegenden und von Lößlehm überlagert bzw. durchsetzt, sodass Böden wie Braunerde- und Parabraunerde vorherrschen. In den breiten Talmulden der Alsenz und ihren Seitentälchen sind stau- und grundwassergeprägte Böden (Pseudogleye, Gleye) vorherrschend. [4]

Gemäß der Radon-Prognosekarte des Geologischen Landesamtes ist im gesamten Gemeindegebiet von Winnweiler am Donnersberg mit einem zumindest erhöhten (40.000 - 100.000 Becquerel Radon pro Kubikmeter Bodenluft), in lokalen Teilbereichen hohen Radonpotential (> 100.000 Becquerel Radon pro Kubikmeter Bodenluft) zu rechnen.

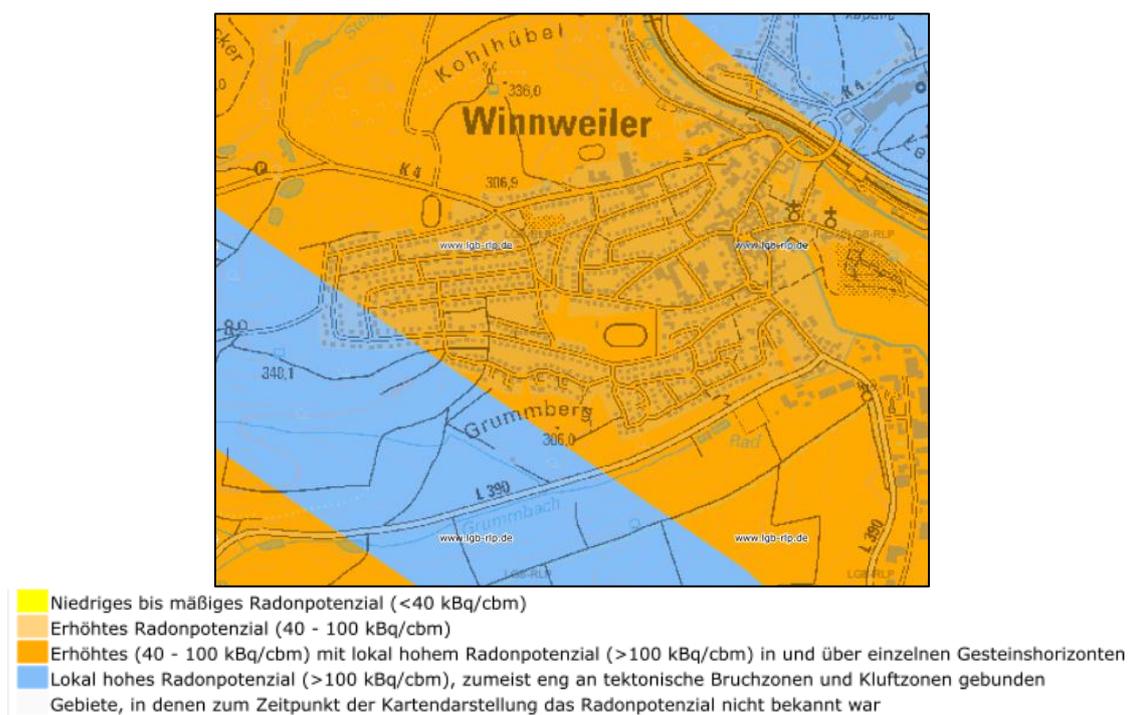


Abbildung 4: Radonpotential in der Gemeinde Winnweiler, 2019

### 3.3. Klima

Der mittlere Jahresniederschlag der „Kaiserstraßensenke“ (193.44) beträgt 550 - 700 mm. Die Jahresmitteltemperatur liegt zwischen 8 und 9 °C. Die Apfelblüte (Vollfrühling) beginnt zwischen dem 5. und 10. Mai. [4]

### 3.4. Hydrologie, Gewässerzustand

Im Eingriffsraum selbst befindet sich der Lohnsbach (Gewässer III. Ordnung). Laut Angaben des GeoExplorer Wasser Rheinland-Pfalz handelt es sich um einen grobmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbach (Gewässertyp 5). Die Gewässerqualität im Untersuchungsabschnitt wird mit mäßig belastet (1.80 - 2.29) bewertet. Die Gewässerstrukturgüte wird nördlich als vollständig verändert, weiter Richtung Süden als sehr stark verändert und an der südlichen Grenze des Untersuchungsgebietes als stark verändert eingestuft.

### 3.5. Heutige potentiell natürliche Vegetation (hpnV)

Die heutige potentiell natürliche Vegetation im Eingriffsbereich des Planvorhabens würde unter Ausschluss des anthropogenen Einflusses durch Stieleichen-Hainbuchenwald-Besatz (*Stellario - Carpinetum stachyetosum*) geprägt werden. Dies ist charakteristisch für mäßig basenreiche Silikat-Feuchtstandorte der Tieflagen. [10]

### 3.6. Landschaftsbild

Der Untersuchungsraum liegt im Landschaftsraum „Kaiserstraßensenke“. Man findet innerhalb der Senke überwiegend Grünlandschaften. „Geprägt wird die Kaiserstraßensenke durch die weitverzweigten Fließgewässersysteme der Alsenz im Westen und der Pfrimm im Osten, die durch eine flache Wasserscheide in der Mitte der Planungseinheit getrennt sind. Im Westen gliedern, neben der Alsenz, besonders der Lohnsbach und seine zahlreichen kleinen Seitenbäche den Raum zwischen Donnersberg und Pfälzer Wald“. [4]

Der Untersuchungsraum liegt in einem Bereich, in welchem der Wechsel zwischen Offenland (Ackerland und Dauergrünland des Außenraumes), anschließenden Gehölzstrukturen entlang des Siedlungsrandes (Ufervegetation und Feldgehölz) und dem Siedlungsgeschehen (angrenzende Wohnbebauung) markant ist.

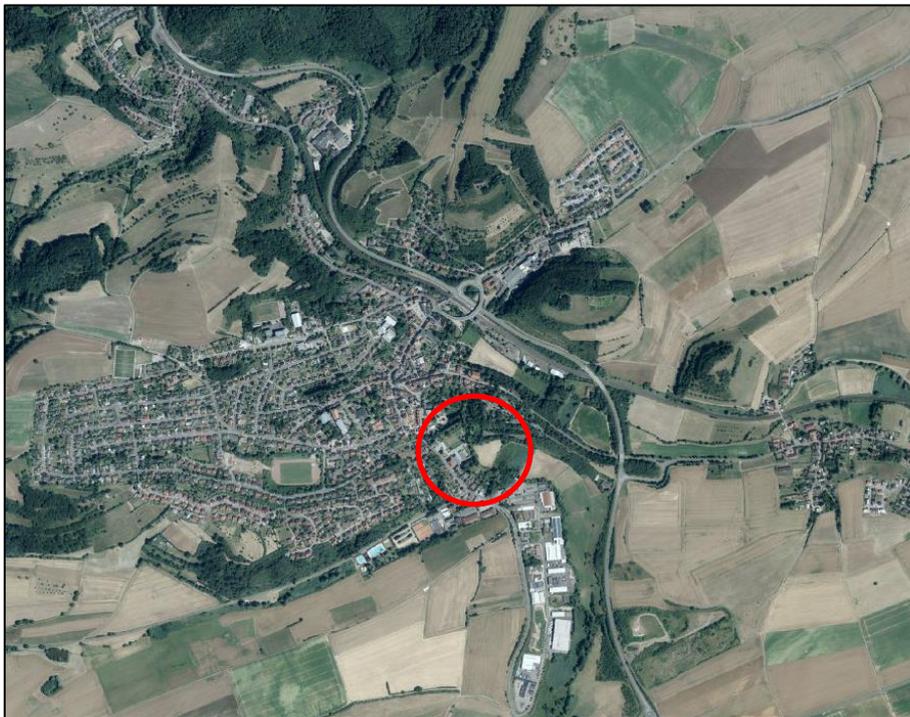


Abbildung 6: Landschaftsbild im Untersuchungsraum, LANIS, Juli 2019 [2]

### 3.7. Biotoptypen und Flächennutzungen

Eine Bestandsaufnahme, bei der die Biotoptypen innerhalb und an den Randbereichen des Untersuchungsraums aufgenommen wurden, erfolgte im Juli 2019 durch das Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt, Rockenhausen. Diese Bestandserfassung ist im Bestands- und Konfliktplan dargestellt. Auf eine gezielte floristische bzw. vegetationskundliche Aufnahme wurde verzichtet.

#### Folgende Biotoptypen wurden erfasst:

<b>BB0</b>	Gebüsch, Strauchgruppe
<b>BB2</b>	Einzelstrauch
<b>BD</b>	Hecke
<b>BE0</b>	Ufergehölz
<b>BF1</b>	Baumreihe
<b>BF3</b>	Einzelbaum
<b>BJ0</b>	Siedlungsgehölz
<b>CF2</b>	Schilfröhricht
<b>EC1</b>	Nass- und Feuchtwiese
<b>FF8</b>	Springbrunnen
<b>FM6</b>	Mittelgebirgsbach
<b>GF0</b>	Vegetationsarme- oder freie Bereich
<b>HJ2</b>	Nutzgarten
<b>HM</b>	Park, Grünanlage
<b>HM4</b>	Parkrasen, Trittrassen, Rasenplatz
<b>HM5</b>	Pflanzenbeet
<b>HM9</b>	Brachfläche der Grünanlagen
<b>HN1</b>	Gebäude, Mauer, Brücke
<b>HU3</b>	Sportrasen
<b>HR</b>	Friedhof, Begräbnisstätte
<b>HS0</b>	Kleingartenanlage, Grabstätte
<b>HT6</b>	Spielplatz
<b>HVO</b>	Großparkplatz
<b>HV3</b>	Parkplatz
<b>VA3</b>	Gemeindestraße
<b>VB5</b>	Rad-, Fußweg

### 3.8. Fauna

Nachfolgend wird ein Kurzüberblick über das potentielle Arteninventar im Untersuchungsraum vermittelt (Potentialabschätzung). Dabei basiert die faunistische Untersuchung des Planungsraumes auf Annahmen, Daten- bzw. Literaturrecherche (u.a. ARTeFAKT Messtisch 6413 Winnweiler, Planung vernetzter Biotop, Fachbeitrag Naturschutz der Ingenieurgesellschaft L.A.U.B GmbH etc.) und Zufallsbeobachtungen, eine detaillierte zoologische Erfassung fand nicht statt. Die Untersuchungsergebnisse sollen nachfolgend hinsichtlich der relevanten Artengruppen zusammengefasst werden.

#### Weichtiere

Gemäß Messtischblatt TK 25-Nr. 6413 Winnweiler liegt kein Nachweis für Weichtiere im Bereich des betroffenen Gewässerabschnitts vor. Somit sind entsprechende Ausbreitungsschwerpunkte für lokale Populationen im betrachteten Gewässerabschnitt nicht zu erwarten, jedoch sind Weichtiere, die typischerweise in Mittelgebirgsbächen einen geeigneten Lebensraum finden nicht gänzlich auszuschließen.

#### Krebse

Gemäß Messtischblatt TK 25-Nr. 6413 Winnweiler liegt ein Nachweis für den Edelkrebs (*Astacus astacus*) vor, welcher auf der Roten Liste RLP (Stufe 1 - vom Aussterben bedroht) steht. Der Edelkrebs könnte hier potentiell vorkommen, da der Untersuchungsraum generell die Lebensraumsprüche erfüllen dürfte. Im Rahmen der Ortsbegehungen konnten jedoch keine Individuen der Art festgestellt werden.

Der Edelkrebs besiedelt vorwiegend strukturreiche kleine Wald- und Wiesenbäche sowie Gebirgsbäche. Er bevorzugt schnelle Strömungen und steinig-kiesiges Substrat und Uferbereiche, wo er in Höhlen, unter Steinblöcken oder Wurzeln lebt.

#### Säugetiere

Als potentiell vorkommende Säugetiere im Untersuchungsraum sind Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*), Feldspitzmaus (*Crocidura leucodon*), Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), Waldspitzmaus (*Sorex araneus*), Feldspitzmaus (*Crocidura leucodon*) und Feldhamster (*Cricetus cricetus*) möglich.

Der Feldhamster ist ein typischer Bodenbewohner und kommt fast ausschließlich in Löss- sowie Lehm Böden vor und bevorzugt oft Getreideackerflächen (v.a. Ackersäume). Er stellt tiefe, verzweigte Erdbauwerke her, die eine Wohn- und eine Vorratskammer enthalten, beide im Winterbau bis zu einem Meter tief. Auf Grund des teilweise zu erwartenden hohen

Grundwasserspiegels, den vorkommenden (feuchten) Bodenarten, dem hohen Maß an Störemfindlichkeit der Art sowie der fehlenden Weiträumigkeit im Gelände scheint der Untersuchungsraum für die Ausbreitung der Art nicht geeignet.

Die Haselmaus bevorzugt Lebensräume mit einer hohen Arten- und Strukturvielfalt. Geeignete Lebensräume sind besonnte Waldränder und Jungpflanzungen, lichte Wälder mit guter Naturverjüngung oder strukturreiche Feldhecken und Gebüsche im Brachland. Die geeignetsten Lebensräume haben eine arten- und blütenreiche Strauchschicht. Gemieden werden hingegen dunkle, schattige Wälder mit geringer Bodenvegetation. Haselnüsse sind eine sehr begehrte Nahrung. Haselmäuse kommen zudem in Wäldern und Hecken vor, in denen es keine Haselsträucher gibt. Sie halten von Oktober bis April Winterschlaf. Dazu bauen sie sich am Boden liegende Nester, z.B. in der Laubstreu zwischen Wurzeln, Baumstümpfen oder im hohen Gras. Die Standorte sind meist geprägt durch ein feuchtes Milieu mit geringen Temperaturschwankungen, um die Haselmaus vor Austrocknung zu bewahren und den Energieverlust gering zu halten. In den Monaten Mai bis September (Maximum Juni bis August) werden meist 2 - 6 kleine Haselmäuse geboren. Sechs bis acht Wochen bleiben die Jungtiere bei der Mutter. Dann geht der Nachwuchs eigene Wege. Manche Tiere werden im Spätsommer noch einmal trächtig und haben dann bis Anfang Oktober mit der zweiten Aufzucht zu tun. Das Auftreten der Haselmaus kann im Untersuchungsbereich nicht als ausgeschlossen betrachtet werden, da die örtlichen Gegebenheiten teilweise den Standortansprüchen entsprechen.

Die Sumpfspitzmaus bevorzugt Lebensräume an Gewässerufeln und Feuchtgebieten. Ihre Nester befinden sich in Sumpfbereichen ober- und unterirdisch aus Laub und Moos. Ihre Fortpflanzungszeit ist von Mai bis September. Fällt das Gewässer trocken kann sie weite Wanderungen zurücklegen, daher findet man sie auch gelegentlich auf Mähweiden und Parkanlagen. [7] Ein Vorkommen ist potentiell möglich, da der Untersuchungsraum den Lebensansprüchen teilweise entspricht.

Die Wasserspitzmaus bevorzugt feuchte und kühle Lebensräume in der Nähe von Gewässern. Ihr Vorkommen deutet meist auf eine Wassergüte von 1-2 hin, da meist nur so ein geeignetes Nahrungsangebot gewährleistet ist. Ihr Bau befindet sich unterirdisch, bevorzugt in höheren Uferbereichen. Ihre Paarungszeit findet von April bis September statt. Der Untersuchungsraum stellt generell einen geeigneten Lebensraum dar, ihr Vorkommen ist potentiell möglich. [8]

Auch das Vorkommen der Waldspitzmaus (*Sorex araneus*) und der Feldspitzmaus (*Crocidura leucodon*) kann nicht ausgeschlossen werden, da der Untersuchungsraum generell einen potenziellen Lebensraum darstellt.

Des Weiteren ist für den näheren Untersuchungsbereich das Vorkommen von diversen Fledermausarten zu erwarten, wie z.B. Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*). Für die Auseinandersetzung mit dem Planvorhaben scheint hier vor allem die vorhandene Uferrandvegetation maßgeblich, in der auch Altbäume (mit Baumhöhlen) vorkommen, die einzelnen Fledermausarten als Sommerquartiere oder auch Wochenstuben dienen könnten.

Im Zuge der faunistischen Untersuchung der Ingenieurgesellschaft L.A.U.B. GmbH im Jahr 2017 konnten Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) mithilfe von sogenannten Batcordern nachgewiesen werden. [11]

## Vögel

Bei den Vogelerfassungen der Ingenieurgesellschaft L.A.U.B GmbH im Jahr 2017 konnten Amsel (*Turdus merula*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Eichelhäher (*Garrulus glandarius*), Elster (*Pica pica*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Kohlmeise (*Parus major*), Ringeltaube (*Columbia palumbus*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Singdrossel (*Turdus philomelos*), Sommergoldhähnchen (*Regulus ignicapilla*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Haussperling (*Passer domesticus*) und Wintergoldhähnchen (*Regulus regulus*) nachgewiesen werden. [11]

Laut Artefakt (Messtischblatt TK 25-Nr. 6413 Winnweiler) sind im Untersuchungsgebiet generell folgende Vogelarten potentiell zu erwarten:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste RLP
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	3
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	1
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	1
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V

<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn,	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	1
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	V
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	1
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	1
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	V
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	3
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen	
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	V

<i>Turdus merula</i>	Amsel	
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmehse	
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer	
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	2
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrammer	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz, Distelfink	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink, Grünling	
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	3
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	
<i>Pica pica</i>	Elster	

## Reptilien

Gemäß Messtischblatt TK 25-Nr. 6413 Winnweiler liegen Nachweise für Ringelnatter (*Natrix natrix*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Mauereidechse (*Podarcis muralis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und Blindschleiche (*Anguis fragilis*) vor.

Schlingnattern besiedeln ein breites Spektrum offener bis halboffener Lebensräume, denen eine heterogene Vegetationsstruktur, ein oft kleinflächig verzahntes Biotopmosaik sowie wärmespeicherndes Substrat in Form von Felsen, Gesteinshalden, Mauern einschließlich Totholz oder offenem Torf zu eignen ist. In Südwestdeutschland werden wärmebegünstigte Standorte wie Trocken- und Halbtrockenrasen, Steinbrüche, Blockschutthalden, Trockenmauern in aufgelassenen Weinbergslagen sowie felsige oder skelettreiche, mit Gebüsch, Hecken oder Streuobst durchsetzte Hanglagen der Mittelgebirge besiedelt. Der Untersuchungsraum bietet keinen potenziellen Lebensraum, ein Vorkommen ist jedoch nicht vollständig auszuschließen.

Die Zauneidechse besiedelt Dünengebiete, Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen aller Art, Ruderalflure, Abgrabungsflächen sowie verschiedenste Aufschlüsse und Brachen. Die besiedelten Flächen weisen eine

sonnenexponierte Lage, ein lockeres gut drainiertes Substrat, unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen, spärliche bis mittelstarke Vegetation und das Vorhandensein von Kleinstrukturen wie Steinen, Totholz usw. als Sonnenplätze auf. Der direkte Eingriffsraum entspricht nicht den genannten Standortansprüchen, ein Vorkommen wird grundsätzlich nicht erwartet.

Mauereidechsen besiedeln wärmebegünstigte Stein- und Felslebensräume, die eine kleinräumige Gliederung an geeigneten Sonnen-, Versteck- und Eiablageplätzen, sowie Nahrungsgründen und Winterquartieren aufweisen. In Deutschland findet man sie insbesondere auch in durch den Menschen geprägten Gebieten wie Weinbergslagen, Bahndämmen, alten Gemäuern, Steinbrüchen und Kiesgruben. Die unverfugten Mauerbereiche im Lohnsbachpark bieten potenzielle Lebensräume, ein Vorkommen ist möglich.

Ringelnattern besiedeln ein weites Spektrum von offenen bis halboffenen Habitaten, sie bevorzugen Feuchtgebiete und leben somit an fließenden Gewässern, Teichen und Feuchtwiesen. Vielfältige und kleinstrukturierte Landschaften erfüllen die Lebensansprüche der Ringelnattern, der Untersuchungsraum entspricht weitestgehend den Standortansprüchen, ein Vorkommen ist potenziell möglich. [6]

### **Lurche**

Gemäß Messtischblatt TK 25-Nr. 6413 Winnweiler ist das Vorkommen von Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Fadenmolch (*Lissotriton helveticus*), Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*), Kreuzkröte (*Epidalea calamita*) und Erdkröte (*Bufo bufo*) möglich.

Da die Geburtshelferkröte vor allem offene oder kaum bewachsene Bereiche in sonnig-warmer Lage (Geröllhalden, lockere offene Sand- und Lehmböden sowie Böschungen) und direkter Nachbarschaft zu den Larvengewässern (vor allem stehende und möglichst fischfreie Gewässer, Kleinstgewässer) bevorzugt, ist der Untersuchungsbereich als Lebensraumhabitat der Art nicht auszuschließen. Hier ist auch das Vorhandensein von bodenfeuchten Verstecken, wie Steinhäufen oder Erdlöchern möglich. Die Fortpflanzung findet zwischen März und August eines jeden Jahres statt. Nach der Eireife (ca. 50 Tage) werden die Larven in ein geeignetes Laichgewässer abgelegt. [9] Die Altarme des Lohnsbachs könnten hierfür potenzielle Lebensräume darstellen.

Die Gelbbauchunke gehört zu den Amphibien mit enger Bindung an den Lebensraum Wasser. „Ursprünglich war die Art ein typischer Bewohner der Bach- und Flußauen. Sie besiedelte hier

die im Zuge der Auendynamik entstandenen temporären Kleingewässer. Als Ersatzhabitate bevorzugt sie mittlerweile temporäre Klein- und Kleinstgewässer wie Traktorspuren, Pfützen und kleine Wassergräben, die meist vegetationslos sind und somit frei von konkurrierenden Arten und Fressfeinden. Durch die schnelle Erwärmung der Kleingewässer ist eine schnelle Entwicklung des Laichs und der Larven gewährleistet. Man findet diese Pionierart heute häufig in Steinbrüchen oder Kiesgruben sowie auf Truppenübungsplätzen“. [14] Der Untersuchungsraum dürfte den spezifischen Ansprüchen der Art nicht genügen.

Auch die Kreuzkröte bewohnt hauptsächlich vegetationsarme, sekundäre Pionierstandorte. Als Habitat dienen Abgrabungsflächen aller Art, wie Sand-, Kies- und Lehmgruben, grabfähige Substrate sind für die Tagesverstecke von großer Bedeutung. Als Laichgewässer werden zumeist unbewachsene und voll besonnte Pfützen, Fahrspuren und andere zeitweilig wasserführende Tümpel genutzt. Der Untersuchungsraum dürfte den Standortanforderungen der Art somit nur bedingt entsprechen. [9]

### **Schmetterlinge**

Gemäß Messtischblatt TK 25-Nr. 6413 Winnweiler ist das Vorkommen von Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*), Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Kleinem Eisvogel (*Limenitis camilla*), Braunem Feuerfalter (*Lycaena tityrus*), Rotklee-Bläuling (*Polyommatus semiargus*), Wandergelbling (*Colias croceus*) und Kleinem Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*) potentiell möglich.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling bevorzugt vor allem wechselfeuchte, ein- bis zweischürige magere Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie deren jüngere Brachestadien mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) zur Eiablage (Flugzeit: Juli und August), zudem werden Bauten der Rotgelben Knotenameise (*Myrmica rubra*) benötigt. Es werden aber auch kleinräumige, trockenere Saumbiotope wie Böschungen oder Säume an Wegen und Gräben besetzt. Das Vorkommen der Art im Untersuchungsraum ist grundsätzlich möglich. [13]

### **Käfer**

Gemäß Messtischblatt TK 25-Nr. 6413 Winnweiler können als beispielhafte Artenvertreter der Kirsch-Prachtkäfer (*Anthaxia candens*), Goldhaariger Halsbock (*Leptura aurulenta*), Sechstropfiger Halsbock (*Leptura aurulenta*) und der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) im Untersuchungsraum genannt werden.

Der Hirschkäfer zeigt sowohl im Wald als auch in urban-landwirtschaftlichen Räumen Kulturfolgereigenschaften. Bei der Auswahl des Bruthabitats hat das Weibchen eine ausgeprägte Präferenz für sonnig-warme, möglichst offene Standorte. Als Bruthabitate kommen mehrjährig abgestorbene Baumstümpfe in Frage, liegendes Holz nur bei Erdkontakt. Für eine Eignung sind der Standort und der Zersetzungsgrad entscheidender als die Baumart. Neben der bevorzugten Eiche werden weitere Baum- und Straucharten erfolgreich besiedelt. Modellrechnungen auf der Grundlage von telemetrischen Untersuchungen lassen bei einzelnen Individuen eine Maximalausbreitung von 1.000 Metern bei Weibchen und 3.000 Metern bei Männchen erwarten. [12]

Da für die Entwicklung der Art vor allem Totholz notwendig ist, wird davon ausgegangen, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art im Untersuchungsraum potentiell vorkommen könnten.

### **Fische**

Gemäß Messtischblatt TK 25-Nr. 6413 Winnweiler ist das Vorkommen von Gründling (*Gobio gobio*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*) möglich. Der Gewässerteilbereich im Untersuchungsraum stellt grundsätzlich einen potentiellen Lebensraum dar, das Vorkommen der genannten Arten ist nicht gänzlich auszuschließen.

### **3.9 Mensch**

Unter dem Schutzgut Mensch ist im Allgemeinen die Bevölkerung und im Speziellen ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu verstehen. Für das Schutzziel Gesundheit ist von großer Bedeutung, welche Lärm- und Schadstoffemissionen vorhanden sind. Für das Schutzziel Erholung ist das Plangebiet aufgrund der Ortsrandlage und dem Lohnsbachpark zur Naherholung von Bedeutung.

Das Untersuchungsgebiet ist durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung und die davon ausgehenden temporären Geruchsemissionen und Staubbelastungen bereits vorbelastet.

Gemäß der Radon-Prognosekarte des Geologischen Landesamtes Rheinland-Pfalz ist im gesamten Gemeindegebiet von Winnweiler am Donnersberg mit einem zumindest erhöhten (40.000 - 100.000 Becquerel Radon pro Kubikmeter Bodenluft), in lokalen Teilbereichen sogar mit hohem Radonpotential (> 100.000 Becquerel Radon pro Kubikmeter Bodenluft) zu rechnen. Zur Ermittlung der Auswirkungen auf das Schutzziel Gesundheit wird ein geotechnisches Gutachten empfohlen.

## **4. Bewertung der Leistungsfähigkeit und Schutzbedürftigkeit von Boden, Natur und Landschaft**

---

### **4.1. Relief**

Obwohl die Landschaft in ihrer Vegetationsbedeckung als Kulturlandschaft anthropogen überformt ist, hat sich ihre Oberflächengestalt im ursprünglichen Zustand erhalten. Der typische Reliefcharakter ist kaum negativ beeinträchtigt. Zusammenfassend ist dem Schutzgut eine mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit zuzusprechen. Eine Bebauung der Flächen muss sich der vorhandenen Reliefformation möglichst anpassen.

### **4.2. Boden**

Geologischer Untergrund und Böden bestimmen wesentlich die Bodennutzung und dadurch indirekt das Landschaftsbild und den Naturhaushalt. Die vorherrschenden Böden im Landschaftsraum ermöglichen grundsätzlich eine intensive landwirtschaftliche Nutzung mit guten Ertragsbedingungen. Dem Schutzgut ist zusammenfassend, aufgrund der Tatsache, dass im Eingriffsraum überwiegend unversiegelte Bodenflächen in Anspruch genommen werden, eine hohe Schutzwürdigkeit zuzusprechen.

### **4.3. Klima**

Das vorherrschende Klimapotential ist charakteristisch für die Planungseinheit und wird wesentlich durch die Ausprägung der Reliefstruktur geprägt. Beeinträchtigungen des örtlichen Klimahaushaltes sind, ausgenommen vom globalen Klimatrend (Treibhauseffekt, Luftverschmutzung), nicht zu erkennen. Im Plangebiet befinden sich Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen, aufgrund der geringen Größe der Bebauung, werden jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die Funktionalität erwartet. Trotz der allgemeinen Vorbelastung ist dem Schutzgut eine mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit zuzusprechen.

### **4.4. Hydrologie**

Im Untersuchungsraum kommt an Oberflächengewässern der Lohnsbach (Gewässer III. Ordnung) vor. Zum derzeitigen Kenntnisstand werden mit dem Bauvorhaben keine negativen Beeinträchtigungen auf den Lohnsbach erwartet. Daneben wird der Wasserhaushalt durch das örtliche Hang-, Schichten- und Grundwasservorkommen definiert, hier sind vor allem die nutzungsbedingten Einträge (Landwirtschaft, allgemeine Umweltbelastung) maßgeblich für die Schutzwürdigkeit des Wasserhaushaltes. Ein Großteil des „Freien Wassers“ fließt oberflächlich bzw. in den oberen Bodenhorizonten ab. Dem Schutzgut ist eine hohe Schutzwürdigkeit zuzugestehen.

#### 4.5. Landschaftsbild

Der Anlagenstandort ist auf Grund seiner Lage am Ortsrand landschaftsbildprägend. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes wird mit Bezug auf den Natürlichkeitscharakter durch landschaftsbildschonende Ausführungsvarianten nur geringfügig beeinträchtigt. Dem Schutzgut ist eine mittlere Schutzwürdigkeit zuzugestehen.

#### 4.6. Arten- und Biotoppotential

Für das Schutzgut Fauna ist zu erwarten, dass die vorhandenen Grünflächen im Untersuchungsraum eine lokale Bedeutung (mittlere Wertigkeit) besitzen, sie bieten zahlreichen Arten einen idealen Lebensraum. Die Gehölzstrukturen sowie die Ufervegetation am Lohnsbach besitzen eine höhere Wertigkeit und sind daher u. a. für Höhlenbrüter und Fledermäuse von Bedeutung.

Die folgende Bewertung bezieht sich auf die im jeweiligen Gebiet vorkommenden Biotoptypen sowie, falls erforderlich, auf ganz konkrete Einzelbiotope. Sie basiert im Wesentlichen auf den im Rahmen der Biotoptypenkartierung der Flächen gewonnenen Erkenntnissen vom Zustand der Biotope und der vorkommenden Pflanzenarten und – gesellschaften. Darüber hinaus ist auch das Potenzial der Flächen zur Bewertung heranzuziehen.

Wertbestimmende Kriterien können sich aus der Flora und Fauna, der Vegetation und dem Biotoptyp ableiten:

Flora und Fauna	Artenzahl
	Anzahl gefährdeter Arten
	Häufigkeit der seltenen und gefährdeten Arten im Naturraum
	Populationsgröße und Reproduktionsbiologie der Arten
Vegetation	Artenzusammensetzung der Pflanzengesellschaften
	Seltenheit und Gefährdung der Pflanzengesellschaften
	Hemerobiegrad
Biotoptypen	Vielfalt der Biotoptypen
	Seltenheit und Gefährdung
	Repräsentanz im Naturraum
	Empfindlichkeit (Anfälligkeit/Ersetzbarkeit)
	Beeinträchtigung
	Pauschalschutz nach LNatSchG

Die Bewertung erfolgt in 6 Wertstufen

0	geringwertig	Biotop entspricht nicht den Mindestanforderungen an Lebensräume aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes
1	weniger wertvoll / mäßiger Biotopwert	Biotop bietet eine Mindestausstattung als Lebensraum, liegt in der Wertigkeit unterhalb der Kartierschwelle für die landesweite Biotopkartierung
2	bedingt wertvoll	Biotop relativ häufig im Naturraum, durchschnittliche Ausprägung, Biotoptyp landesweit / bundesweit nicht gefährdet oder Biotoptyp landesweit / bundesweit gefährdet, aber Biotopzustand unterdurchschnittlich (geringe Größe, Beeinträchtigung), Einzelvorkommen gefährdeter, aber im Naturraum verbreiteter Arten entspricht der Kategorie III der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz: Schongebiet
3	wertvoll	Biotop weniger häufig im Naturraum, gute Ausprägung, Biotoptyp landesweit / bundesweit gefährdet, Vorkommen einer oder mehrerer seltener oder gefährdeter Arten, die auch im Naturraum selten sind, Biotop nur mittel- bis langfristig ersetzbar entspricht der Kategorie IIb der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz: Schützenswertes Gebiet
4	sehr wertvoll	Biotop selten im Naturraum, sehr gute Ausprägung, Biotoptyp landesweit / bundesweit gefährdet, Vorkommen mehrerer gefährdeter und im Naturraum seltener Arten, Biotop nur langfristig oder gar nicht gleichwertig ersetzbar, Biotop regional bedeutsam entspricht der Kategorie IIa der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz: Besonders schützenswertes Gebiet
5	besonders wertvoll	Biotop selten im Naturraum, sehr gute Ausprägung, Biotoptyp landesweit / bundesweit stark gefährdet, Vorkommen zahlreicher gefährdeter und im Naturraum seltener Arten, Biotop nicht gleichwertig ersetzbar, Biotop überregional bedeutsam entspricht der Kategorie I der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz: Hervorragendes Gebiet

In Bezug auf die Leistungsfähigkeit der im Untersuchungsraum vorkommenden Biotoptypen ist festzustellen, dass dem Bereich der geplanten Wohnbebauung ein nur wenig wertvoller bis mäßiger Biotopwert (1) zuzuschreiben ist, der derzeit bereits partiell versiegelt ist und überwiegend als Garten genutzt wird. Den Baumbeständen auf dieser Fläche kommt jedoch ein höherer Biotopwert zu, da es sich teilweise um altwüchsige, hohe, gut entwickelte sowie wertvollere Gehölze handelt, die sichtbar aktiv von der Tierwelt (Vögel und Eichhörnchen) als Lebensräume genutzt werden.

Dem Lohnsbach ist in diesem Abschnitt, aufgrund seiner naturfernen Struktur, nur ein weniger wertvoller bis bedingt wertvoller Biotopwert (1 - 2) zuzuschreiben.

Den Uferbereichen des Lohnsbachs, den umliegenden Gehölzstrukturen und den Grünflächen kommt ein mäßig wertvoller bis bedingt wertvoller Biotopwert (1 - 2) zu.

### Zusammenfassendes Ergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit dem Vorhaben zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Jakobstraße/Lohnsbachpark“ und den daraus resultierenden baulichen und nutzungsbedingten Veränderungen des Plangebietes:

- Keine Zerstörung von Biotopen erfolgt, die für wildlebende Tiere der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind. Eine Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands der örtlichen Populationen ist sichergestellt.
- Keine Tötungen von wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten, keine Zerstörung oder Schädigung ihrer Entwicklungsformen erfolgen, die zu signifikant negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen führen.
- Keine wild lebenden Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten so erheblich gestört werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen hierdurch verschlechtert.
- Keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten erheblich beschädigt oder zerstört werden. Die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten werden im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

Eine weitergehende artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist somit nicht erforderlich, dem Untersuchungsraum ist eine mittlere bis hohe Bedeutung hinsichtlich des Schutzgutes Flora und Fauna zuzugestehen.

### **4.7. Mensch**

Durch das Planvorhaben werden die teilweise bestehenden Beeinträchtigungen im Plangebiet (Immissionen, visuelle Beeinträchtigung) nochmals verstärkt. Das Plangebiet ist für die menschliche Erholung aufgrund der Ortsrandlage zur Naherholung und dem Lohnsbachpark von Bedeutung.

Das Untersuchungsgebiet ist durch die angrenzenden landwirtschaftliche Nutzung und die davon ausgehenden temporären Geruchsemissionen und Staubbelastungen bereits vorbelastet.

Gemäß der Radon-Prognosekarte des Geologischen Landesamtes ist im gesamten Gemeindegebiet von Winnweiler am Donnersberg mit einem zumindest erhöhten (40.000 - 100.000 Becquerel Radon pro Kubikmeter Bodenluft), in lokalen Teilbereichen hohen Radonpotential (> 100.000 Becquerel Radon pro Kubikmeter Bodenluft) zu rechnen. Zur

Ermittlung der Auswirkungen auf das Schutzziel Gesundheit wird ein geotechnisches Gutachten empfohlen.

Gleichwohl ist die Beeinträchtigung des Plangebietes, im Sinne der städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen für diesen Bereich, nutzungsbedingt.

Aufgrund der beschriebenen Vorbelastungen weist der Untersuchungsraum bezogen auf das Schutzgut Mensch eine mittlere bis hohe Empfindlichkeit hinsichtlich planerischer Veränderungen auf.

## **5. Landespflegerisches Zielkonzept zum „Status Quo“**

---

Die landespflegerischen Zielvorstellungen geben Auskunft darüber, welche Maßnahmen geeignet wären, Natur und Landschaft im Gebiet auf der Grundlage der vorhandenen Biotopstrukturen optimal zu entwickeln. Hierbei wird das geplante Vorhaben zunächst außer Acht gelassen, um ein von sonstigen Einflüssen unabhängiges Zielkonzept zu erhalten. Genaue Angaben zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sowie Aussagen, wie Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sind, werden unter Pkt. 8 und 9 aufgeführt. Das grundlegende Zielkonzept besteht aus den nachfolgenden Punkten:

- Extensivierung der Flächennutzung;
- Durchgrünung des Standortes zur Förderung des Natürlichkeitscharakters des Landschaftsbildes;
- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen für an Streuobstwiesen gebundene Tierarten (z. B. Wendehals, Steinkauz, Grünspecht, Schwarzstirnwürger, Rotkopfwürger, diverse alt- und totholzbewohnende Insekten) durch Schaffung von punktuell gesetzten Obstbäumen entlang der Baumaßnahme;
- Erhalt und Entwicklung von Mageren Wiesen und Weiden entlang von Streuobstbeständen („Streuobstwiesenbänder“) sowie als „Trittsteinbiotope“;
- Erhalt und Entwicklung kulturhistorisch bedeutender Strukturelemente in der Landschaft,
- Schaffung von Sonderbiotopen (u.a. offene Fels- und Steinstrukturen, blütenreiche Wiesen, Ruderalflure) für Erhalt und Entwicklung der Ausbreitungsmöglichkeiten von naturraumtypischen Leitbildarten.

## **6. Konfliktanalyse im Hinblick auf die geplanten Bauvorhaben**

---

Durch das geplante Bauvorhaben sind nachstehende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten. Die Auswirkungen sind wegen der komplexen Zusammenhänge des Naturhaushaltes und der Wechselwirkungen nicht mathematisch quantifizierbar. Dabei werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Projektauswirkungen unterschieden.

Insbesondere soll bei der Konfliktanalyse (auch Wirkungsanalyse) die Intensität berücksichtigt werden, mit welcher das Planvorhaben auf die einzelnen Schutzgüter wirkt. Die (dauerhafte) Wirkintensität der projektbedingten Wirkfaktoren wird mit der Wertigkeit der betroffenen Schutzgüter, deren Empfindlichkeit gegenüber dem jeweiligen Wirkfaktor und in Abhängigkeit ihrer Regenerierbarkeit beurteilt. Die Veränderungen der Umwelt werden hier nur für den Prognose-Planfall untersucht.

### **6.1. Ermittlung der baubedingten Projektauswirkungen**

#### **K 1 – Temporäre Belastung von Boden, Wasser und Klima / Luft durch Baumaschinen-Emissionen**

Während der Bauphase setzen die Baustellenfahrzeuge Schadstoffe frei (v.a. Abgase und Schmiermittel), die im Boden abgelagert werden, über Sickerwasserbewegungen bzw. den Oberflächenabfluss in Grund- und Oberflächenwasser gelangen oder als feinste Teilchen (Aerosole) in der Luft schweben und kurzfristig deren Qualität beeinträchtigen. Da der normale, störungsfreie Baustellenbetrieb die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nicht außergewöhnlich mindert, handelt es sich hierbei um einen nicht relevanten Wirkfaktor. Dem temporären Konflikt ist somit nur eine geringe Bedeutung beizumessen.

#### **K 2 – Temporäre Beeinträchtigung des Bodens durch Flächenbeanspruchung (Umlagerung, Verdichtung, Erosion) und Teilbefestigung**

Im Zuge der Baustellenabwicklung wird der Boden in vielfältiger Weise beansprucht. Innerhalb des Baufeldes und ggf. auch in den Zufahrtbereichen wird der Oberboden abgeschoben, zwischengelagert (Bodenumlagerung) sowie die offenen Bodenflächen verdichtet und teilbefestigt um bspw. Montage- und Lagerflächen oder auch witterungsfeste Zufahrtbereiche herzustellen. Die Bodeneigenschaften dieser Flächen und die damit verbundene Bodenbildung werden temporär gestört. Bei der Flächeninanspruchnahme höherwertiger bzw. komplexer Biotopstrukturen besteht die Gefahr, dass eine gleichwertige Regeneration dieser Flächen bzw. eine gezielte Flächenwiederherstellung kurzfristig nicht möglich ist. Dementsprechend sollte zwingend auf eine Inanspruchnahme höherwertiger Biotopstrukturen verzichtet werden. Bei einer sachgerechten Ausführung werden die Flächen nach Abschluss der Arbeiten rückgebaut

und ihrem ursprünglichen Zustand entsprechend wiederhergestellt, sodass keine negativ nachhaltigen Auswirkungen zu erwarten sind. Es handelt sich hierbei um einen nicht eingriffsrelevanten Wirkfaktor. Dem temporären Konflikt ist somit nur eine geringe Bedeutung beizumessen.

### **K 3 – Temporäre Beeinträchtigungen von Tierarten im Rahmen der Bautätigkeit und Baufeldfreimachung durch Flächeninanspruchnahme**

Im Zuge der Baustellenabwicklung wird der Boden in vielfältiger Weise beansprucht. Unter anderem wird der Oberboden abgeschoben und zwischengelagert (Bodenumlagerung), wodurch die Vegetationsdecke bei Wiesenflächen bspw. als Nahrungsquelle oder Deckung/Schutzraum verloren geht. Auch Bodeneigenschaften, die einen direkten Einfluss auf die Ausbreitung bzw. den Lebensraum von Tierarten haben, werden gestört. Damit könnten sich im Eingriffsareal befindende Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt, sogar zerstört werden. Dieser Konflikt wäre jedoch aufgrund der kleinflächigen Ausdehnung entsprechender Biotope im Eingriffsraum nur für Arten mit einem sehr geringen Aktionsradius sowie einem bestandsprägenden Ausbreitungsschwerpunkt im Eingriffsraum relevant. Eine entsprechende Betroffenheit einzelner, nicht mobiler Arten oder Artengruppen ist auf Grundlage der bisherigen Untersuchungsergebnisse nicht zu erwarten. Somit ist dem Konflikt nur eine geringe Bedeutung beizumessen. Unter der Voraussetzung dass die angrenzenden Flächen als Ausweichkorridore verwendet werden können und die Beeinträchtigung temporär begrenzt erfolgen, werden keine erheblichen (eingriffsrelevanten) Beeinträchtigungen erwartet.

### **K 4 - Beeinträchtigungen von Tierarten im Rahmen der Bautätigkeit durch Barrierewirkung / Zerschneidung sowie akustische Störungen und Erschütterungen**

Im Zuge der Bautätigkeit kommt es zwar lediglich zu einer kleinräumigen Flächeninanspruchnahme, durch die Bauarbeiten können jedoch Tierarten in ihrer Anwesenheit bzw. ihrem Durchzug behindert bzw. gestört werden. Als Störquellen treten im Einsatz befindliche Baumaschinen, sich bewegende Fahrzeuge und die häufige Anwesenheit von Menschen in Erscheinung, die grundsätzlich sensible Reaktionen auslösen können, wodurch vorübergehend der Funktionsverlust von Teilhabitaten erwartet werden kann. Generell ist mit der Beeinträchtigung der angrenzenden Gehölze sowie hochwertiger Biotoptypen durch die Baufeldfreistellung zu rechnen. Unter Berücksichtigung, dass im Zuge der Baufeldfreimachung insbesondere ggf. vorhandene wenig mobile Arten jedoch bereits in angrenzende Flächen geflüchtet sind sowie der geringen Effektdistanzen der o.g. Störungen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf einzelne Tierarten zu erwarten, auch da die Störung letztlich zeitlich begrenzt erfolgt. Dementsprechend wird dem Wirkfaktor eine geringe Relevanz beigemessen.

## **6.2. Ermittlung der anlagebedingten Projektauswirkungen**

### **K 5 - Flächenversiegelung mit Verlust von Versickerungsflächen bislang unversiegelter Bereiche als Eingriff in den Wasserhaushalt**

Mit der Voll- und Teilversiegelung von unbefestigten Flächen sind Veränderungen des lokalen Wasserhaushaltes verbunden. Auf befestigte Flächen (u.a. Bebauung, Vollversiegelung) auftreffendes Niederschlagswasser fließt anteilig (Gefälle) in die angrenzenden unversiegelten Flächen ab und versickert dort über die belebte Bodenzone. Durch passende Festsetzungen sollen die Auswirkungen, als Eingriff in das Schutzgut, weitgehend im Sinne einer ökologischen Siedlungsentwässerung minimiert bzw. ausgeglichen werden.

### **K 6 - Beeinträchtigung der Klimafunktion**

Mit der Versiegelung von Flächen sind indirekt auch mikroklimatische Änderungen zu erwarten. Befestigte (Verkehrs-)Flächen verändern die Strahlungsbilanz des Gebietes, zumindest kleinräumig. Die Anlagen besitzen eine höhere Wärmeabstrahlung als die vorhandenen Grünstrukturen, so dass das Gebiet kleinräumig potentiell stärker erwärmt wird als bisher. Der Verlust von Versickerungsflächen in Verbindung mit dem Abführen von Oberflächenwasser bewirkt ein potentiell Absinken der Luftfeuchtigkeit insbesondere in Trockenwetterperioden, kann aber auch bei Starkregen nach längeren Trockenphasen oder Dauerregen zu extrem hoher Luftfeuchtigkeit führen. Höhere Wärmebelastung und Verschärfung der Luftfeuchteverhältnisse bewirken bioklimatische Effekte, welche die Thermoregulation von Organismen negativ beeinflussen können.

Aufgrund des kleinräumigen Effektes auf eine lokalklimatische Funktionseinheit und der bestehenden Vorbelastungen ist der Konflikt als mäßig einzustufen.

### **K 7 - Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion**

Bezüglich einer visuell-ästhetischen Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität im Planbereich ist festzustellen, dass durch die geplante Bebauung prägende Landschaftselemente wie Grünflächen verloren gehen und gleichzeitig die geplante Bebauung in den Vordergrund rückt. Die Siedlungsgrenze verschiebt sich sichtbar nach außen. Eine natürliche Regeneration des Schutzgutes erscheint nur mit dem Rückbau des Anlagenstandortes möglich.

### **K 8 - Beeinträchtigung des Artenpotentials durch Flächeninanspruchnahme**

Nach der Herstellung der baulichen Anlagen und der Nutzung der Flächen im Sinne der Festsetzungen des Bebauungsplanes wird der Boden auch weiterhin in vielfältiger Weise beansprucht. Durch die Überbauung der Flächen findet dauerhaft ein Verlust von lokal

bedeutsamen Lebensstätten und Nahrungshabitaten statt. Die natürlichen Ausbreitungsmöglichkeiten ansässiger Tierarten werden dadurch eingeschränkt. Auf Grund des anlagebedingten Flächenumfanges der Bebauung sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Einzelindividuen verschiedenster Artengruppen (u.a. Vögel, Fledermäuse, Säugetiere, ggf. Reptilien und Amphibien) durch die Flächeninanspruchnahme betroffen. Die hieraus resultierenden Beeinträchtigungen (u.a. Scheuchwirkungen) sind unter Berücksichtigung vorhandener Ausweichkorridore in den angrenzenden Flächen als nicht erheblich zu klassifizieren. Durch die Überplanung des Bereiches wird zudem die natürliche Ausbreitung der (standorttypischen) Pflanzengesellschaften eingeschränkt. Grundsätzlich sind jedoch keine Beeinträchtigungen von besonders schützenswerten Pflanzenarten und -gesellschaften zu erwarten. Für diverse Kulturfolger entstehen mit der Neubebauung auch neue Flächen für die Lebensraumeignung.

## **K 9- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion für den Mensch**

### Erholungsfunktion

Mit der Entwicklung des Dorfgebietes gehen kleinräumig unbebaute Grünflächen (aktuell als Garten genutzt) verloren. Durch die direkte Nähe zum Lohnsbachpark, der als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt wird, bleibt die Erholungsfunktion jedoch erhalten, die Beeinträchtigung liegt in einem für die beabsichtigte Nutzung verträglichen Rahmen.

### Visuell-ästhetische Beeinträchtigungen

Mit der Entwicklung des Dorfgebietes sowie des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Medizinische Versorgung“ gehen kleinräumig strukturierte Grünflächen teilweise verloren. Die übrigen Teilflächen bleiben mit ihrer aktuellen Nutzung erhalten und werden zur Sicherung im Bestand als Grünflächen ausgewiesen. Durch u.a. den Erhalt der linearen Gehölzbestände entlang des Lohnsbachs an der Baugebietsfläche des Dorfgebietes, bleibt die Beeinträchtigung in einem für die beabsichtigte Nutzung verträglichen Rahmen.

## **K 10- Beeinträchtigung der Gesundheit für den Mensch**

### Luftschadstoffe/Staub

Verstärkt werden kann die Vorbelastung durch das übliche Siedlungsgeschehen, dass im Zusammenhang mit der Ausweisung des Baugebietes in Verbindung steht. Jedoch sind von der künftigen Bebauung im Plangebiet unter Zugrundelegung gültiger Wärmedämmstandards und moderner Heizanlagen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Der durch das Baugebiet hinzukommende Quell- und Zielverkehr wird zu einer weiteren Erhöhung der bestehenden Vorbelastung führen. Diese wird jedoch in keinem Fall eine

Überschreitung gesetzlicher Grenzwerte erwarten lassen. Es ist davon auszugehen, dass sich die zusätzlichen Luftschadstoffe kurzfristig verflüchtigen.

### Geruchsbelästigung

Wenn gleich keine erheblichen Geruchsbelästigungen von der geplanten Bebauung (u. a. Verkehr, Siedlungstätigkeit) zu erwarten sind, da sich auch hier entsprechende Beeinträchtigungen kurzfristig verflüchtigen sollten, so muss die Neubebauung vor allem die bestehende südliche landwirtschaftliche Vorbelastung berücksichtigen. Für den Untersuchungsraum muss aber gelten, dass die zu einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung erforderlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen der angrenzenden Nutzflächen und die daraus resultierenden unvermeidlichen Gerüche aufgrund des Gebotes der planerischen Rücksichtnahme hinzunehmen sind. Etwaige Belästigungen sind als standorttypische Gegebenheiten bzw. Eigenart einer ländlichen Struktur in Kauf zu nehmen. Die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen im Außenraum bzw. am Siedlungsrand ist ein wesentliches Charakteristikum des ländlichen Raums, da der hier traditionell bedeutsame primäre Wirtschaftssektor prägend ist. Die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung ist damit zu gewährleisten.

## 7. Ökologische Wertung der Gesamtsituation

In der nachfolgenden Tabelle soll eine grobe Einschätzung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens vorgenommen werden. Die in der Tabelle vorzufindenden Einstufungen werden deshalb nicht mit Hilfe definierter Kriterien abgesichert. Die Zuordnungen ergeben sich vielmehr aus den verbal-argumentativen Einschätzungen in den Kapiteln 4 und 6.

Landschafts-potenzial	Bewertung/ Vorbelastung	voraussichtliche Beeinträchtigung	Vermeidung/ Ausgleich/ Ersatz möglich	Vertretbarkeit des Eingriffes
<b>Mensch</b>	Vorbelastung durch Geruchsemissionen und Staubbelastungen (südliche ackerbauliche Nutzung), mögliches Radonvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinräumig geminderte Naherholung,</li> <li>• Erfordernis des vorsorgenden Radonschutzes,</li> <li>• Erfordernis der genauen Prüfung des geologischen Untergrundes,</li> <li>• Erfordernis einer angepassten landschaftsangepassten Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Reliefstruktur,</li> </ul>	Teilweise/ja/ja	Vertretbar, sofern Radonpräventionsmaßnahmen getroffen werden
<b>Böden</b>	Tlw. Vorbelastung durch Gartennutzung, bereits versiegelte Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Oberboden durch Bebauung/Versiegelung,</li> <li>• Veränderung der Bodenschichten,</li> <li>• umfangreiche Geländemodellierung (ggf. Geländeeinschnitte),</li> <li>• baubedingte, temporäre Beeinträchtigungen (Emissionen, Verdichtung),</li> </ul>	teilweise/ja/ja	Vertretbar, wobei die Flächeninanspruchnahme zu Gunsten des öffentlichen Interesses ausfällt
<b>Klima</b>	Charakteristisches Klimapotential für die Planungseinheit, globale Vorbelastung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse durch Versiegelungen und Gebäude,</li> <li>• lokalklimatische Erwärmung,</li> </ul>	teilweise/ja/ja	vertretbar
<b>Wasser</b>	Teilweise Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes durch Landwirtschaft und versiegelte Flächen, Lohnsbach (stark verändert)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verminderung der Grundwasserneubildung,</li> <li>• erhöhter Oberflächenwasserabfluss mit Verschärfung des Hochwasserabflusses,</li> <li>• Lohnsbach indirekt betroffen, Gefährdung möglich,</li> </ul>	teilweise/ja/ja	Vertretbar

<b>Arten- und Biotop-potenzial</b>	Tlw. strukturreiche Kulturlandschaft, überwiegend Grünflächen, Untersuchungsraum potentiell für div. Vogelarten Fledermäuse, Reptilien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bau-, anlage- und ggf. betriebsbedingte Störungen div. Tierarten, Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wenig mobiler Arten,</li> <li>• Verlust von Oberboden durch Bebauung/Versiegelung behindert natürliche Artenausbreitung,</li> </ul>	teilweise/ja/ja	Vertretbar, wobei die Flächeninanspruchnahme zu Gunsten des öffentlichen Interesses ausfällt
<b>Landschaftsbild</b>	Siedlungsrand, Übergang zwischen bestehender Bebauung, Offenland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• baubedingte, temporäre Beeinträchtigungen (Rückschnitt/Rodung),</li> <li>• Beeinträchtigungen durch Verschiebung der Siedlungsgrenze.</li> </ul>	teilweise/ja/ja	vertretbar

Die Aufstellung in Tab. 1 macht deutlich, dass die zu erwartenden Eingriffe durch entsprechende Vermeidungs-, Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen grundsätzlich kompensiert werden können, da der Untersuchungsraum bereits durch diverse Vorbelastungen geprägt ist.

## **8. Landespflegerische Zielvorstellungen zur Maßnahme**

---

### **Zielvorstellungen zu den Landschaftsfaktoren**

Um die aufgrund des geplanten Vorhabens zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes zu minimieren bzw. auszugleichen, sollen die folgenden Landespflegerischen Zielvorstellungen beachtet werden. Die konkrete Maßnahmenbeschreibung ist den Maßnahmenblättern im anschließenden Kapitel zu entnehmen.

#### **8.1. Ziele Relief und Böden**

Zum Schutz von Relief und Boden sind folgende Forderungen zu beachten:

- Schutz des Oberbodens zu Beginn aller Erdarbeiten durch Abschieben, Lagerung und Wiedereinbau gemäß DIN 18 915;
- Minimierung der Eingriffe ins Relief;
- Vermeidung von Erosionserscheinungen durch sofortige Wiederbegrünung aller offenen Bodenflächen;
- Verbesserung der Bodenfunktion durch Gehölzpflanzungen (Humusbildung, Verbesserung der Wasserspeicherkapazität, Erosionsvermeidung, etc.);
- Minimierung des Versiegelungsgrades von Anlage und Zufahrt (nur im tatsächlich erforderlichen Maße).

#### **8.2. Ziele Hydrologie**

Zum Schutz der Hydrologie sind folgende Forderungen zu beachten:

- Vermeidung des Stoffeintrags durch Bautätigkeiten in das Grund- und Oberflächenwasser;
- Minimierung der Versiegelung von Anlage und Zufahrt (nur im tatsächlich erforderlichen Maße);
- Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Gehölzpflanzungen (Humusbildung, Verbesserung der Wasserspeicherkapazität, Erosionsvermeidung, etc.).

#### **8.3. Ziele Klima und Bioklima**

Zum Schutz des Klimahaushaltes sind folgende Forderungen zu beachten:

- Minimierung der Versiegelung zur Vermeidung vom Temperaturmaxima;
- Verbesserung des Klimahaushaltes durch Gehölzpflanzungen.

#### **8.4. Ziele Arten- und Biotopschutz**

Zum Arten- und Biotopschutz sind folgende Forderungen zu beachten:

- Förderung der Gehölzentwicklung (u.a. für Heckenbrüter wie Neuntöter) im räumlichen

Umfeld sowie Entwicklung von Vernetzungsstrukturen,

- Berücksichtigung von Lebensstätten (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) und -zyklen (Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit) potentiell vorkommender Tierarten im Untersuchungsgebiet durch abgestimmte Bauzeit für vorbereitender Gehölzrückschnitt (Vegetationsruhe);
- Begrünung des Anlagenstandortes (A1 und A2).

### **8.5. Ziele Landschaftsbild**

Zum Schutz des Landschaftsbildes sind folgende Forderungen zu beachten:

- Unversiegelte Flächen sind dauerhaft zu begrünen.
- Höhenbeschränkung der baulichen Anlagen (Firsthöhe, max. Geschossigkeit) zur Integration des Baugebietes in das Orts- und Landschaftsbild.
- Begrünung des Anlagenstandortes (A1 und A2).

### **8.6. Ziele Mensch**

Zum Schutz des Menschen sind folgende Forderungen zu beachten:

- Hinweise auf Radonpräventionsmaßnahmen.

## 9. Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen / Maßnahmenkatalog

---

### 9.1. Grundsätze

Die juristische Definition des Begriffs „Eingriff“ – die gegenüber dem naturwissenschaftlichen erheblich eingeschränkt ist – folgt dem § 14 BNatSchG. Hiernach sind als Eingriffe Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen (sog. „Landwirtschaftsklausel“).

Nach § 15 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffes verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Ein Eingriff darf nicht zugelassen oder durchgeführt werden, wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft anderen Belangen im Range vorgehen.

Nachfolgend werden die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgeführt und an Hand von Maßnahmenblättern beschrieben. Die Maßnahmen werden mit entsprechender Kennzeichnung im Maßnahmenplan aufgeführt. Die Maßnahmen werden mit entsprechender Kennzeichnung in den Maßnahmenplänen aufgeführt.

Kennzeichnung:

**V** – Vermeidungsmaßnahme      **A-C** – vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme)  
**A** – Ausgleichsmaßnahme      **E** – Ersatzmaßnahme      **EZ** – Ersatzzahlung

## 9.2. Vermeidungsmaßnahmen

<b>V1</b>	Beachtung der DIN-Normen bei Erdarbeiten und möglichst Wiederverwendung des Erdaushubs (Mutterboden) im Baugebiet sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Verdichtungs- und Erosionsprozessen.
<b>V2</b>	Unzulässigkeit bestimmter Nutzungen (Gartenbaubetriebe, Tankstellen) im Plangebiet durch textliche Festsetzungen; insbesondere Vermeidung des Einsatz von Gefahrstoffen im Gewässernahbereich.
<b>V3</b>	Vermeidung von Eingriffen in die natürliche Geländetopographie durch eine angepasste Baulandentwicklung.
<b>V4</b>	Reduzierung der Flächenversiegelung durch Beschränkung der GRZ unterhalb des Höchstmaßes gemäß § 17 BauNVO und der GRZmax unterhalb des Höchstmaßes gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO.
<b>V5</b>	Höhenbeschränkung der baulichen Anlagen (Firsthöhe, max. Geschossigkeit) zur Integration des Baugebietes in das Orts- und Landschaftsbild.
<b>V6</b>	Stellflächen, Zufahrten, Wege, etc. sind auf den Baugrundstücken unter Berücksichtigung fahrdynamischer Notwendigkeiten, gemäß textlicher Festsetzungen, mit wasserdurchlässigen Materialien zu versehen.
<b>V7</b>	Durchgrünung des Baugebietes durch Festsetzungen bzgl. nicht überbaubarer Grundstücksflächen (Begrünung nicht bebauter Flächen).
<b>V8</b>	Trennung des auf privaten Grundstücken anfallenden Niederschlagswassers vom Schmutzwasser.
<b>V9</b>	Baum- und Strauchgehölze sind im Sinne der DIN 18920 soweit wie möglich zu erhalten und vor Beeinträchtigungen des Wurzel-, Stamm- und Kronenbereiches während der Baumaßnahmen in geeigneter Weise zu schützen. Erforderliche Rodungsarbeiten sind entsprechend der guten fachlichen Praxis auszuführen. Der fachgerechte Ausführungszeitpunkt, d.h. ausschließlich innerhalb der Vegetationsruhe (01.10. – 28.02. eines jeden Jahres) gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG, ist zu beachten.

### 9.3. Ausgleichsmaßnahme

<b>A1</b>	Auf den privaten Grundstücksflächen sind als Ausgleichsmaßnahme mindestens zwei standortgerechte, heimische Laubbäume II. Ordnung oder 10 heimische Sträucher zu pflanzen. Die Pflanzung ist dauerhaft zu erhalten und bei Ausfall gleichartig zu ersetzen. Die zu verwendenden Arten sind der Pflanzliste im Anhang zu entnehmen.
<b>A2</b>	Als Ausgleichsmaßnahme A2 wird für die nicht begehbaren Dachflächen eine Dachbegrünung ( <i>Sedum</i> -Gras-Schicht) festgesetzt. Diese ist dauerhaft und fachgerecht zu begrünen. Flächige Ausfälle der Vegetation sind zu ergänzen. Die Maßnahme ist mit Fertigstellung der baulichen Anlagen auszuführen. Der Substrataufbau muss mindestens eine extensive Begrünung, mit einer Dicke der Substratschicht von mindestens 15 cm ermöglichen.

### 9.4. Ersatzmaßnahmen

<b>E1</b>	Abbuchung Ökokonto = 6.652 m <sup>2</sup> .
-----------	---

## 9.5. Maßnahmenblätter

<b>Maßnahmenverzeichnis zum Planvorhaben</b>		
<b>Maßnahme:</b>  <b>V1 bis V9</b>	<b>Antragsteller:</b> OG Winnweiler	<b>Gemarkung:</b> Winnweiler <b>Flurstücks-Nr.:</b> 184, 184/1, 182, 177/4, 518/2 und 518/5
<b>Beschreibung/Beurteilung des Eingriffs:</b> Beeinträchtigungen während der Bauphase durch Befahren mit schweren Baumaschinen; Belastung von Boden, Wasser und Luft; (temporäre) Beeinträchtigungen des Arten- und Biotoppotentials (u.a. einzelner Artengruppen), Beeinträchtigung und Veränderung des Bodenaufbaus, Veränderung des Landschaftsbildes, Gefährdung von Gehölzen während der Baumaßnahme.		
<b>Notwendigkeit von</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahmen
<b>Ziel/Begründung (u. a. funktionaler Bezug zum Eingriff, Zeithorizont):</b> Vermeidung und Minimierung der beschriebenen Eingriffe durch Umsetzung der Maßnahmen und eine sorgfältige Bauüberwachung während der Bauphase.		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> -V1 Beachtung der DIN-Normen bei den Erdarbeiten und möglichst Wiederverwendung des Erdaushubs (Mutterboden) im Baugebiet sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Verdichtungs- und Erosionsprozessen. -V2 Unzulässigkeit bestimmter Nutzungen (Gartenbaubetriebe, Tankstellen) im Plangebiet durch textliche Festsetzungen; insbesondere Vermeidung des Einsatzes von Gefahrenstoffen im Gewässernahbereich. -V3 Vermeidung der Eingriffe in die natürliche Geländetopographie durch eine angepasste Baulandentwicklung. -V4 Reduzierung der Flächenversiegelung durch Beschränkung der GRZ unterhalb des Höchstmaßes gemäß § 17 BauNVO und der GRZmax unterhalb des Höchstmaßes gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO. -V5 Höhenbeschränkung der baulichen Anlagen (Firsthöhe, max. Geschossigkeit) zur Integration des Baugebietes in das Orts- und Landschaftsbild. -V6 Stellflächen, Zufahrten, Wege, etc. sind auf den Baugrundstücken unter Berücksichtigung fahrdynamischer Notwendigkeiten mit wasserdurchlässigen Materialien gemäß textlicher Festsetzung zu versehen. -V7 Durchgrünung des Baugebietes durch Festsetzung nicht überbaubarer Grundstücksflächen (Begrünung nicht bebauter Flächen). -V8 Trennung des auf privaten Grundstücken anfallenden Niederschlagswassers vom Schmutzwasser. -V9 Baum- und Strauchgehölze sind im Sinne der DIN 18920 soweit wie möglich zu erhalten und vor Beeinträchtigungen des Wurzel-, Stamm- und Kronenbereiches während der Baumaßnahmen in geeigneter Weise zu schützen. Erforderliche Rodungsarbeiten sind entsprechend der guten fachlichen Praxis auszuführen. Der fachgerechte Ausführungszeitpunkt, d.h. die Vegetationsruhe gemäß BNatSchG, ist zu beachten.		
<b>Träger:</b> OG Winnweiler		
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme:</b> Maßnahmen sind bei der Ausschreibung für den ausführenden Unternehmer festzulegen (Selbstverpflichtung des Auftraggebers) und verbindlicher Teil des Genehmigungsbescheides.		

<b>Maßnahmenverzeichnis zum Planvorhaben</b>		
Maßnahme: <b>A1 und A2</b>	Antragsteller: OG Winnweiler	Gemarkung: Winnweiler Flurstücks-Nr.: 184, 184/1, 182, 177/4, 518/2 und 518/5
Beschreibung/Beurteilung des Eingriffs: Dauerhafte Beeinträchtigungen durch die Bebauung im Dorf- und Sondergebiet auf Boden-, Wasser- und Klimahaushalt, das Arten- und Biotoppotential sowie das Landschaftsbild.		
Notwendigkeit von	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahmen
Ziel/Begründung (u. a. funktionaler Bezug zum Eingriff, Zeithorizont): Die erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, die im Zuge der Aufstellung der Satzung durch die zusätzliche Bodenversiegelung mit den jeweiligen Folgewirkungen auf Wasser- und (Mirko-)Klimahaushalt sowie Arten- und Biotoppotential oder auch das Landschaftsbild vorbereitet werden, sollen durch die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen (A1 und A2) vollumfänglich kompensiert werden.		
Beschreibung der Maßnahme:  -A1 Auf den privaten Grundstücksflächen sind als Ausgleichsmaßnahme mindestens zwei standortgerechte, heimische Laubbäume II. Ordnung oder 10 heimische Sträucher zu pflanzen. Die zu verwendenden Arten sind der Pflanzliste im Anhang zu entnehmen.  - A2 Als Ausgleichsmaßnahme wird für die nicht begehbaren Dachflächen eine Dachbegrünung (Sedum-Gras-Schicht) festgesetzt. Diese ist dauerhaft und fachgerecht zu begrünen. Flächige Ausfälle der Vegetation sind zu ergänzen. Die Maßnahme ist mit Fertigstellung der baulichen Anlagen auszuführen. Der Substrataufbau muss mindestens eine extensive Begrünung, mit einer Dicke der Substratschicht von mindestens 15 cm ermöglichen.		
Beschreibung der Pflege-/Unterhaltungsmaßnahme (inkl. Zeitpunkte, Erfolgskontrollen):  -Die Pflanzung ist fachgerecht auszuführen, dauerhaft zu erhalten und bei Ausfall gleichartig zu ersetzen.		
Träger: OG Winnweiler		
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: Maßnahmen sind bei der Ausschreibung für den ausführenden Unternehmer festzulegen (Selbstverpflichtung des Auftraggebers) und verbindlicher Teil des Genehmigungsbescheides.		

<b>Maßnahmenverzeichnis zum Planvorhaben</b>		
Maßnahme: <b>E1</b>	Antragsteller: OG Winnweiler	
Beschreibung/Beurteilung des Eingriffs: Dauerhafte Beeinträchtigungen durch die Bebauung im Dorf- und Sondergebiet auf Boden-, Wasser- und Klimahaushalt, das Arten- und Biotoppotential sowie das Landschaftsbild.		
Notwendigkeit von	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahmen
Ziel/Begründung (u. a. funktionaler Bezug zum Eingriff, Zeithorizont): Die erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, die im Zuge der Aufstellung der Satzung durch die zusätzliche Bodenversiegelung mit den jeweiligen Folgewirkungen auf Wasser- und (Mirko-)Klimahaushalt sowie Arten- und Biotoppotential oder auch das Landschaftsbild vorbereitet werden, sollen durch die festgesetzte Ersatzmaßnahme (E1) vollumfänglich kompensiert werden.		
Beschreibung der Maßnahme: Abbuchung Ökokonto.		
Beschreibung der Pflege-/Unterhaltungsmaßnahme (inkl. Zeitpunkte, Erfolgskontrollen): -/-		
Träger: OG Winnweiler		
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: Maßnahmen sind bei der Ausschreibung für den ausführenden Unternehmer festzulegen (Selbstverpflichtung des Auftraggebers) und verbindlicher Teil des Genehmigungsbescheides.		

## 10. Bilanzierung

### 10.1.Landespflegerische Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich

Mit dem Planvorhaben sind voraussichtlich folgende landschaftspflegerische Eingriffe zu verbinden:

#### Eingriffe gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG

geplante Umnutzung / Eingriff	Menge	Kompensations- verhältnis	Eingriff in m <sup>2</sup>
Dorfgebiet GRZ <sub>max</sub> 0,6	2.257 m <sup>2</sup>	1:1	2.257 m <sup>2</sup>
Sondergebiet GRZ <sub>max</sub> 0,6	1.903 m <sup>2</sup>	1:1	1.903 m <sup>2</sup>
Verkehrsfläche	629 m <sup>2</sup>	1:1	629 m <sup>2</sup>
<b>Eingriffsrelevante Rodung</b>			
- 13 Laubbäume	13 St.	1:100	1.300 m <sup>2</sup>
- 8 Obstbäume	8 St.	1:50	400 m <sup>2</sup>
- 110 m <sup>2</sup> Gebüsch/Sträucher	110 m <sup>2</sup>	1:3	330 m <sup>2</sup>
<b>Eingriff Gesamt:</b>			<b><u>6.819 m<sup>2</sup></u></b>

#### Ausgleich gemäß § 10 Abs.1 LNatSchG

geplante Umnutzung / Ausgleich	Menge	Kompensations- verhältnis	Ausgleich in m <sup>2</sup>
A1: Begrünung des Bauplatzes durch Pflanzung von jeweils 2 Bäumen	4 St.	1:60	240 m <sup>2</sup>
A2: Extensive Dachbegrünung	369 m <sup>2</sup>	1:0,25	17 m <sup>2</sup>
E1: Abbuchung Ökokonto	6.562 m <sup>2</sup>	1:1	6.562 m <sup>2</sup>
<b>Kompensation Gesamt:</b>			<b><u>6.819 m<sup>2</sup></u></b>

Die Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich belegt eine rechnerische Kompensation des geplanten Vorhabens, sodass eine Eingriffsbewältigung vorliegt.

## 11. Zusammenfassung

---

Für die mit dem Bebauungsplan „Jakobstraße/Lohnsbachpark“ vorbereiteten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild müssen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden. Zur Quantifizierung der Eingriffe wurden die verschiedenen Flächen vor und nach dem Eingriff bewertet, bilanziert und gegenübergestellt.

Durch das Bauvorhaben wird entsprechend der landespflegerischen Bilanzierung ein Eingriff von ca. 6.819 m<sup>2</sup> vorbereitet. Auch bei Beachtung aller vorgeschlagenen Minimierungsmaßnahmen gehen Landschaftspotenziale verloren. Zudem entstehen Eingriffe, die sich auf einzelne Artengruppen (wie Reptilien, Vögel, Kleinsäuger) negativ nachhaltig auswirken können. Zur Kompensation der vorbereiteten Eingriffe werden folgende Maßnahmen im Abgleich mit dem Maßnahmenträger festgelegt:

- Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen (V 1 – V9)
- Ausgleichsmaßnahmen A1 - A2
- Ersatzmaßnahme E1

Es sind hierbei alle in der Maßnahmenbeschreibung aufgeführten Ansätze durch Berücksichtigung in den Vergabeunterlagen des Auftraggebers (als Selbstbeschränkung) sowie als Teil des Genehmigungsbescheides rechtlich abzusichern.

Die geplanten Eingriffe sind unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmenkonzeption aus landespflegerischer Sicht vertretbar, es bestehen keine Bedenken.

## 12. Pflanzliste

---

Die Pflanzliste stellt eine verbindliche Vorgabe für zu verwendende Arten bei festgesetzten Pflanzgeboten (wie z.B. landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) dar und berücksichtigt in ihrer Zusammensetzung vor allem standortheimische (Wild-)Gehölze und traditionelle Kulturarten. Grundsätzlich sind die zulässigen Grenzabstände für Pflanzen gemäß §§ 44 –52 Landesnachbarrechtgesetz (LNRG), i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Juni 1970 (GVBl 1970, S. 198), in der derzeit gültigen Fassung, maßgeblich zu beachten.

Pflanzgebote sind unter Berücksichtigung folgender Maßgaben anzulegen:

- Hochstämme sind im Mindestabstand von 10,00 m zu pflanzen
- Mindestpflanzqualität der Hochstämme (Laubbäume): 2 x verpflanzt, STU 12-14 cm
- Mindestpflanzqualität der Hochstämme (Obstbäume): 2 x verpflanzt, STU 10-12 cm
- Strauchgehölze sind im Mindestabstand von 1,00 m zu pflanzen
- Mindestpflanzqualität der Sträucher: 2 x verpflanzt, 3 – 5 Triebe

### ◆ Bäume 1. Ordnung (großkronige Bäume)

Spitz-Ahorn	( <i>Acer platanoides</i> )
Bergahorn	( <i>Acer pseudoplatanus</i> )
Roskastanie	( <i>Aesculus hippocastanum</i> )
Edelkastanie	( <i>Castanea sativa</i> )
Rotbuche	( <i>Fagus sylvatica</i> )
Esche	( <i>Fraxinus excelsior</i> )
Walnuss	( <i>Juglans regia</i> )
Winterlinde	( <i>Tilia cordata</i> )
Sommerlinde	( <i>Tilia platyphyllos</i> )
Traubeneiche	( <i>Quercus robur</i> )
Stieleiche	( <i>Quercus robur</i> )

### ◆ Bäume 2. Ordnung

Feldahorn	( <i>Acer campestre</i> )
Hainbuche	( <i>Carpinus betulus</i> )
Wildapfel	( <i>Malus sylvestris</i> )
Vogelkirsche	( <i>Prunus avium</i> )
Wildbirne	( <i>Pyrus pyraeaster</i> )
Mehlbeere	( <i>Sorbus aria</i> )
Speierling	( <i>Sorbus domestica</i> )
Elsbeere	( <i>Sorbus torminalis</i> )

Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

◆ **Sträucher**

Kornelkirsche (*Cornus mas*)

Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)

Hasel (*Corylus avellana*)

Weißdorn (*Crataegus monogyna, Crataegus laevigata*)

Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)

Liguster (*Ligustrum vulgare*)

Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)

Schlehe (*Prunus spinosa*)

Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*)

Hundsrose (*Rosa canina*)

Salweide (*Salix caprea*)

Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)

Traubenholunder (*Sambucus racemosa*)

Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)

Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)

- **Äpfel (Beispiele):** Bachapfel, Berlepsch, Brettacher, Dülmener Herbstrosenapfel, Echter Winterstreifling, Erbachhofer Mostapfel, James Grieve, Geflammtter Kardinal, Gelber Edelapfel, Gewürzluiken, Goldpamäne, Gravemsteiner, Große Kasseler Renette, Großer Rheinischer Bohnapfel, Herrgottsapfel, Hilde, Jakob Lebel, Kaiser Alexander, Kaiser Wilhelm, Kohlapfel bzw. brauner Mostapfel, Kobertsapfel, Lohrer Rambur, Onario, Prinzenapfel, Purpurroter Zwiebelapfel, Schöner aus Boskoop, Weinröschen, Winterrambour
- **Kirschen (Beispiele):** Benjaminler, Büttners Rote Knorpelkirsche, Burlat, Dollenseppler, Geisepiter, Gr. schwarze Knorpelkirsche, Hedelfinger, Kordia, Rosenrote Maikirsche, Schneiders späte Knorpelkirsche, Schwäbische Weinweichsel, Stella
- **Birnen (Beispiele):** Bayrische Weinbirne, Blutbirne, Frankelbacher Mostbirne, Gräfin v. Paris, Gute Graue, Gellerts Butterbirne, Großer Katzenkopf, Pastorenbirne, Seitersbirne
- **Zwetschgenartige (Beispiele):** Bühler Frühzwetschge, Hauszwetschge, Kirkespflaume, Löhrlpflaume, Mirabelle von Nancy, Oullins Reneklode, Wildpflaumen

### 13. Quell- und Literaturliste

---

- [1] Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017 bzw. 01.04.2018 geändert worden ist;
- [2] LANIS: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, geographisches Informationssystem des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de), Stand: Juli 2019
- [3] Planungsgemeinschaft Westpfalz: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV. Mainz. Verbindlich nach Veröffentlichung des Genehmigungsbescheids im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 11. Dezember 2017.
- [4] Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht (1998): Planung vernetzter Biotop – Landkreis Donnersberg, Oppenheim.
- [5] Geoportal Rheinland-Pfalz, [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de), Stand: Juli 2019
- [6] NABU: Aus dem Leben der Ringelnatter. [www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/amphibien-und-reptilien/reptilien/04985.html](http://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/amphibien-und-reptilien/reptilien/04985.html), Stand 07.05.2019
- [7] KLEINSÄUGER.AT: Sumpfspitzmaus - Neomys anomalus, <https://kleinsaeuger.at/neomys-anomalus.html>, Stand: 06.06.2019.
- [8] KLEINSÄUGER.AT: Wasserspitzmaus - Neomys fodiens, <https://kleinsaeuger.at/neomys-fodiens.html>, Stand: 06.06.2019.
- [9] BfN: Bundesamt für Naturschutz. Internethandbuch. <https://ffh-anhang4.bfn.de/> Stand: 22.07.2019
- [10] Landesamt für Umwelt: Heutige potenzielle natürliche Vegetation, <https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/daten-zur-natur-planungsgrundlagen/heutige-potentielle-natuerliche-vegetation/>, Stand: 019.07.2019.
- [11] L. A. U. B. Ingenieurgesellschaft GmbH: Umgestaltung des Lohnbaches in der Gemarkung Winnweiler, FB Naturschutz, Stand:16.05.2017.
- [12] LANIS: Steckbrief zur Art 1083 der FFH-Richtlinie, <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1083>, Stand:25.07.2019.
- [13] LANIS: Steckbrief zur Art 6179 der FFH-Richtlinie, <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1061>, Stand:25.07.2019.
- [14] NABU: Ein Leben in Pfützen, Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/amphibien-und-reptilien/amphibien/artenportraits/10637.html>, Stand: 25.07.2019.

---

## 14. Planteil

---

Bestands- und Konfliktplan – Blatt 14.01

Maßnahmenplan – Blatt 14.02